

Anlage 1

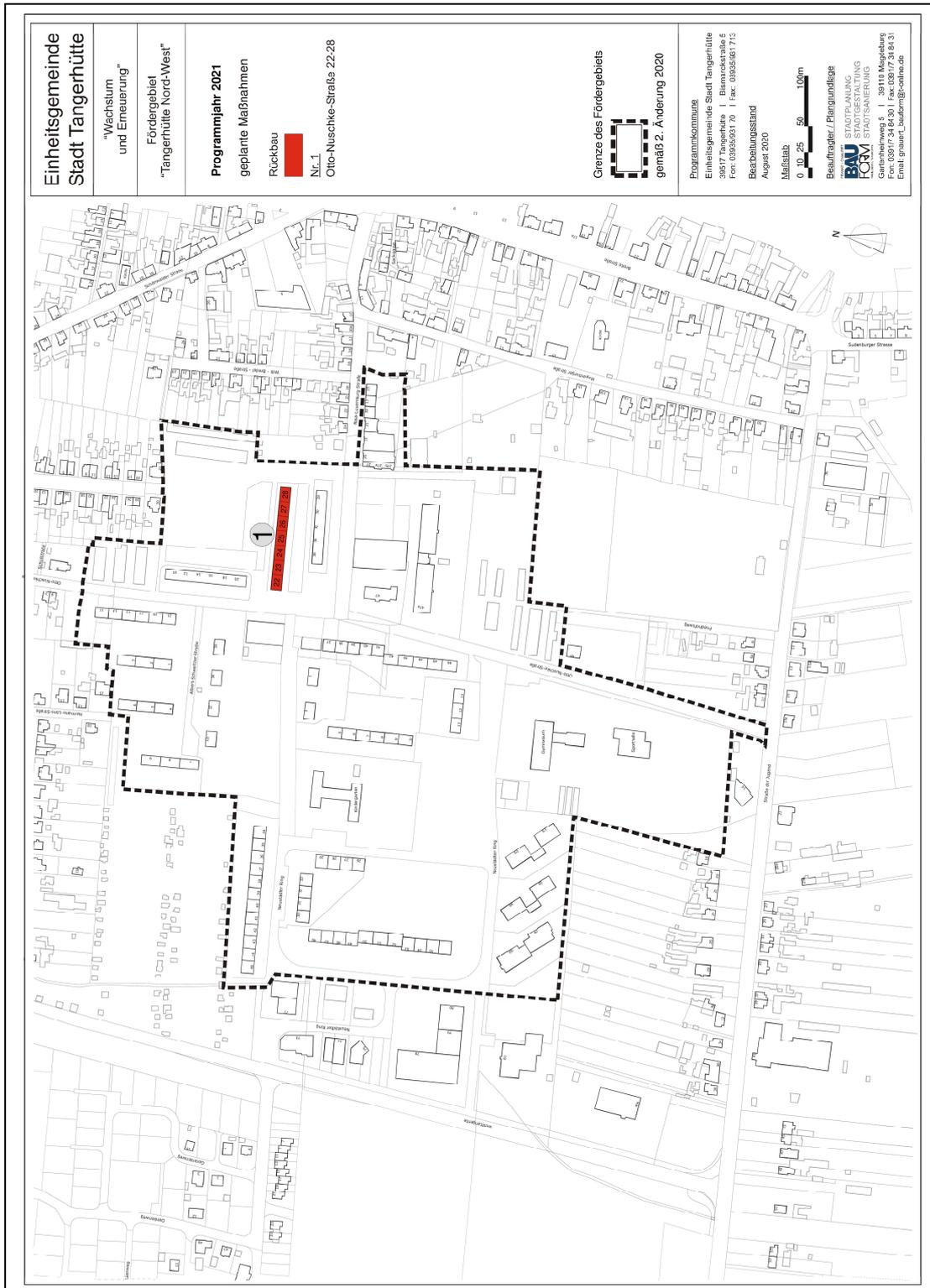
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Antrag Bundesprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“
Stadt Tangerhütte - Gebiet „Nord-West“
Programmjahr 2021

Tabelle

Maßnahme		Voraussichtliche Kosten in €
1.	Otto-Nuschke-Straße 22 bis 28 Rückbau von 56 Wohnungen mit 3.186 qm	350.460,00 €
Gesamtkosten		350.460,00 €

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Antrag Bundesprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“
Stadt Tangerhütte - Gebiet „Nord-West“
Programmjahr 2021

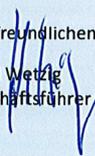
Lageplan



Anlage 2

**Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Antrag Bundesprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“
Stadt Tangerhütte - Gebiet „Nord-West“
Programmjahr 2021**

Antrag SWG

Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte mbH		Stadt Tangerhütte 10. Aug. 2020 Rücksprache Akten	
<small>Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte mbH - Bismarckstr. 43 - 39517 Tangerhütte</small>		<small>Bismarckstr. 43 39517 Tangerhütte Telefon 0 39 35 / 93 30-0 Telefax 0 39 35 / 21 11 59 info@swg-tangerhuette.de www.swg-tangerhuette.de</small>	
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Sekretariat Bürgermeister Andreas Brohm Bismarckstraße 5			
39517 Tangerhütte		Tangerhütte, 16.07.2020	
<p>Sehr geehrter Herr Brohm,</p> <p>die Städtische Wohnungsgesellschaft möchte den Wohnblock Otto – Nuschke – Straße 22 -28 in Tangerhütte über das Programm Wachstum und Erneuerung (vormals Stadtumbau Ost Programm) abreißen. Die Genehmigungen der Gremien im Unternehmen liegen hierzu vor.</p> <p>Der Wohnblock hat 56 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 3.186 m². Derzeit werden 110 €/m² für den Abriss über das o.g. Programm gewährt. Hiermit beantragen wir eine Gesamtförderung in Höhe von 350.460,00 €.</p> <p>Ich bitte diesen Antrag in die Beschlussfolge des Stadtrates zu berücksichtigen. Der Antrag muss bis zum 30.11.2020 beim Landesverwaltungsamt Sachsen Anhalt eingereicht werden.</p>			
<p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Gerd Wetzig Geschäftsführer</p> 			
<small>Amtsgericht Stendal HRB 221 Geschäftsführer: Gerd Wetzig Aufsichtsvorsitzender: Gerhard Borstell</small>	<small>Gerichtsstand Stendal Erfüllungsort Tangerhütte</small>	<small>Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal (BLZ 810 505 55) Kto.-Nr. 3070000028 IBAN: DE70 8105 0555 3070 0000 28 SWIFT-BIC: NOLADE21SDL</small>	

Begründung:

Im Jahr 2020 erfolgte eine Neuordnung der Städtebauförderung des Bundes.

Das bisher im Förderprogramm „Stadtumbau“ befindliche Gebiet „Nord-West“ wurde der neuen Programmsäule „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ zugeordnet.

Im Stadtentwicklungskonzept 2002 und der Fortschreibung 2010 war die Verminderung des strukturellen Wohnungsleerstands im Gebiet „Nord-West“ bereits als Entwicklungsziel ausgewiesen.

Der Antrag des Programmjahres 2021 umfasst den vollständigen Rückbau von Wohnungen des Gebäudes Otto-Nuschke-Straße 22-28.

Das Vorhaben soll ab 2022 vom Eigentümer, der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte mbH, vorbereitet und durchgeführt werden.

Die Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte mbH hat bei der Stadt mit Schreiben vom 16.07.2020 das Vorhaben beantragt.

Die Einheitsgemeinde stellt in diesem Fall lediglich den Förderantrag und ist für die Abrechnung des Vorhabens gegenüber dem Fördermittelgeber zuständig.

Im Falle der Bewilligung ist die Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte mbH Letztempfänger der Fördermittel.

Eine finanzielle Beteiligung der Stadt am beantragten Vorhaben erfolgt nicht und ist auch nicht notwendig.

Zur Absicherung der geordneten städtebaulichen Erneuerung ist es erforderlich, den Folgeantrag des Programmjahres 2021 fristgemäß bis zum 30.11.2020 zu stellen.